

MMV10/1726

MMV10 / 1726

DER JUSTIZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

5121 - I C. 149

- Teil Erläuterungsbände -

4000 DÜSSELDORF, ~~2000~~ 8. September 1988
MARTIN-LUTHER-PLATZ 40

An den
Herrn Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Betr.:

Entwurf des Landeshaushalts 1989;

hier:

Erläuterungsband "Sächliche Ausgaben und Ausgaben für Investi-
tionen im Einzelplan 04 (Justizminister)"

Anlg.:

100 Erläuterungsbände,
1 Vorlage (100-fach)

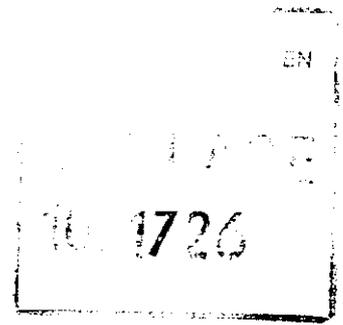
Sehr geehrter Herr Präsident,

die anliegenden Exemplare einer Landtagsvorlage (Erläuterungsband
zum Sach- und Investitionshaushalt des Einzelplans 04 - Ju-
stizminister -) übersende ich mit der Bitte, sie den Mitgliedern
des Rechtsausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Krumsiek)



Gesamtüberblick
über

Sächliche Ausgaben
und
Ausgaben für Investitionen
im Einzelplan 04 (Justizminister)

Haushaltsentwurf 1989

- Rechtsausschuß -

MMV 10 / 1726

Inhalt

A.		
	<u>Allgemeines</u>	<u>Seite</u>
I.	Aufgabenbereich des Justizministers	1
II.	Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)	1 - 2
III.	Gesamtfinanzsituation des Justizetats	3
IV.	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	4 - 8
V.	Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben	9
B.		
	<u>Einzelpositionen</u>	
I.	<u>Justizministerium (Kapitel 04 010)</u>	10
II.	<u>Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)</u>	10 - 15
	Insbesondere:	
	Mittel für die Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in der Justiz	10 - 12, Anlage 1
	Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen	12 - 13
	Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	13 - 14
	Mittel für den Aufwand der Personalvertretungen	14
	Verfüungsmittel für Dienststellen und Einrichtungen	14
	Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich pp. im Lande NRW	14
	Kriminologische Zentralstelle	15
	Deutsche Richterakademie	15

III. Gerichte und Staatsanwaltschaften(Kapitel 04 040)

16 - 30

Insbesondere:

Mittel für den Geschäftsbedarf	16
Mittel für Bücher und Zeitschriften	16
Mittel für Rundfunk-, Post- und Fernmelde- gebühren	16
Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	17
Mittel für Anmietungen	17
Ausbildung der Bediensteten	17 - 20
Fortbildung der Bediensteten	20 - 22
Auslagen in Rechtssachen	23 - 24
Rechtskundeunterricht an Schulen	24
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	25
Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftatlassene	25
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26 - 29
Bewährungshilfe und Führungsaufsicht	30

MMV 10 / 1726

	<u>Seite</u>
IV. <u>Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)</u>	31 - 45
A. Allgemeines	31
B. Entwicklung der Gefangenenzahl	31
C. Betriebseinnahmen	32
D. Ausgaben, insbesondere	
Mittel für Bücher und Zeitschriften	33
Mittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	33
Mittel für Anmietungen	34
Aus- und Fortbildung der Bediensteten	34 - 35
Kosten für Gefängnisbeiräte und Kosten der amtsärztlichen Untersuchung des Personals	36
Arbeitslosenversicherung für Gefangene	37
Gefangenen- und Entlassungsfürsorge	37
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	38 - 40
Versorgung und Betreuung der Gefangenen	40 - 42
Arbeitsbetriebskosten	42 - 43, Anlage 2
Berufliche und schulische Bildung der Gefangenen	44 - 45 Anlage 3

MMV 10 / 1726

Seite

V.	<u>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 060)</u>	46 - 48
VI.	<u>Verwaltungsgerichte (Kapitel 04 070)</u>	49 - 51
VII.	<u>Finanzgerichte (Kapitel 04 080)</u>	52 - 54
C.	<u>Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen</u>	55 - 56
D.	<u>Justizbauhaushalt</u>	57 - 60

Anlage 1 (Automationsvorhaben)

Anlage 2 (Arbeitsbetriebskosten)

Anlage 3 (berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene)

A.

MMV 10 / 1726

Allgemeines

I. Aufgabenbereich des Justizministers

Dem Justizminister obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Ministerpräsident und Innenminister
2. Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Strafrechtspflege
6. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
7. Übertragene Gnadenangelegenheiten
8. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
9. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
10. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
11. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
12. Juristenausbildung

II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)

Der Einzelplan 04 (Justiz) gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel 04 010 - Justizministerium
- Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen
- Kapitel 04 060 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
- Kapitel 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Kapitel 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung sind seit dem Haushalt 1987 im Kapitel 04 060 (frühere Bezeichnung: Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel) zusammengefaßt.

Zum Geschäftsbereich des Justizministers gehören:

Kapitel 04 040

3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften
(in Düsseldorf, Hamm und Köln)

19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften

130 Amtsgerichte

Es bestehen 3 amtsgerichtliche und 5 staatsanwaltliche Zweigstellen.

Kapitel 04 050

2 Justizvollzugsämter (in Hamm und Köln)

38 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg)

13 Zweiganstalten

10 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 060

1 Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel

1 Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

1 Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

2 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Mönchau

Kapitel 04 070

1 Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (in Münster)

7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 080

3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats

Die Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt wird im Haushaltsjahr 1989 rd. 2.839 Mio. DM betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1988 steigen damit die vorgesehenen Ausgaben um 0,93 %.

Die Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 1989 auf insgesamt rd. 1.091 Mio. DM veranschlagt (+ 2,99 %).

Daraus ergibt sich ein Zuschußbedarf in Höhe von rd. 1.748 Mio. DM. Er ermäßigt sich gegenüber dem Haushaltsjahr 1988 um rd. 5,6 Mio. DM und beläuft sich auf 61,58 % (1988: 62,35 %) der Gesamtausgaben.

Auf der Grundlage des Ausgabenbedarfs betrug der Anteil des Justizhaushalts am Gesamthaushalt des Landes NRW von 1972 bis 1983 jeweils rd. 4 %; seit 1984 hat er sich wie folgt entwickelt:

1984: rd. 4,6 % (2.588,5 Mio. DM)

1985: rd. 4,6 % (2.644,8 Mio. DM)

1986: rd. 4,6 % (2.654,5 Mio. DM)

1987: rd. 4,5 % (2.713,4 Mio. DM)

1988: rd. 4,6 % (2.813,2 Mio. DM)

1989: rd. 4,5 % (2.839,4 Mio. DM)

IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Die kapitelbezogene Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach jeweiliger Hauptgruppe stellt sich wie folgt dar:

1. Einnahmen (Angaben in TDM)

Kapitel	Verwaltungs- einnahmen (HGr. 1)	Übrige Einnahmen (HGr. 2)	Summe Einnahmen (HGr.1,2)
04 010	68,5	19,0	87,5
04 020	308,0	-	308,0
04 040	975.400,0	2.450,0	977.850,0
04 050	92.939,0	6.185,0	99.124,0
04 060	774,0	1.230,0	2.004,0
04 070	8.038,0	43,0	8.081,0
04 080	3.503,7	30,0	3.533,7
Einzelplan 04	1.081.031,2	9.957,0	1.090.988,2

Schwerpunkte bilden die

a)

Gebühren und Entgelte; im Haushaltsjahr 1989 ist bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 ein Ansatz i. H. v. 781,0 Mio. DM (+ 31,2 Mio. DM) vorgesehen (1988: 749,8).

b)

Geldstrafen und Geldbußen; bei Kapitel 04 040 Titel 112 10 sind hierfür Einnahmen i. H. v. 190,0 Mio. DM veranschlagt (1988: 185,0 Mio. DM).

c)

Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen; mit Einnahmen i. H. v. 83,5 Mio. DM (1988: 92,5 Mio. DM) wird im Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20 gerechnet.

MMV10/1726

2. Ausgaben (Angaben in TDM)

Kapitel	Personal- ausgaben (HGr. 4)	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben (HGr. 5)	Zuwei- sungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke (HGr. 6)	Bauaus- gaben (HGr. 7)	Sonstige Investi- tionen (HGr. 8)	Summe Ausgaben (HGr. 4-8)
04 010	17.126,7	1.765,0	4,0	--	290,0	19.185,
04 020	83.300,0	5.182,6	480,0	650,0	3.950,0	93.562,
04 040	1.471.446,0	513.662,8	1.737,0	37.195,4	11.836,0	2.035.877,
04 050	387.052,0	105.328,8	33.340,2	36.909,9	8.618,0	571.248,
04 060	12.248,2	4.520,4	--	--	320,0	17.088,
04 070	63.548,1	8.664,1	53,0	4.000,0	396,0	76.661,
04 080	23.879,0	1.708,1	--	--	160,0	25.747,
Epl. 04	2.058.600,0	640.831,8	35.614,2	78.755,3	25.570,0	2.839.371,

a)

Bei den Ausgaben liegt das Hauptgewicht mit 2.058,6 Mio. DM bei den Personalausgaben. Sie machen 72,50 % (1988: 70,14 %) der Gesamtausgaben aus und kennzeichnen den Justizhaushalt dadurch als besonders personalintensiv.

b)

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) am Gesamthaushalt der Justiz beträgt 23,57 %. Gegenüber 1988 sinken sie um rd. 21,2 Mio. DM bzw. 3,2 %.

c)

Die Ausgaben für Zuwendungen (Hauptgruppe 6) belaufen sich auf rd. 35,6 Mio. DM (1988: 36,7 Mio. DM); ihr Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich auf 1,3 %. Die beiden größten Ausgabepositionen entfallen auf das Arbeitsentgelt für Gefangene mit 17,0 Mio. DM (Kapitel 04 050 Titel 681 70) und auf die Arbeitslosenversicherung für Gefangene mit 12,7 Mio. DM (Kapitel 04 050 Titel 656 10).

d)

An Bauausgaben (Hauptgruppe 7) sind rd. 78,8 Mio. DM (1988: 75,3 Mio. DM) veranschlagt, das sind 2,78 % der Gesamtausgaben.

e)

Die Ausgaben für sonstige Investitionen (Hauptgruppe 8) betragen rd. 25,6 Mio. DM (Anteil an den Gesamtausgaben: 0,90 %). Nach Abzug der 1988 für den Erwerb eines (neuen) Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Köln (Kapitel 04 040 Titel 822 00) veranschlagten Mittel i.H.v. 37,7 Mio. DM liegen die Ausgaben für sonstige Investitionen um rd. 2,7 Mio. DM unter den Ansätzen des Jahres 1988.

f)

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und außerbaulichen Investitionen ergeben sich folgende Schwerpunkte:

MMV 10 / 1726

- 7 -

Ansatz 1989

Mehr/weniger
gegenüber 1988

Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

Titel 511 10	Geschäftsbedarf	14,5 Mio. DM	-	0,05 Mio. DM
Titel 512 10	Bücher und Zeitschriften	4,4 Mio. DM	+	0,10 Mio. DM
Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldebühren	62,7 Mio. DM	-	3,05 Mio. DM
Titel 515 10	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	5,9 Mio. DM	±	0
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,1 Mio. DM	-	1,20 Mio. DM
Titel 518 10	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	13,8 Mio. DM	+	0,16 Mio. DM
Titel 532 00	Auslagen in Rechtssachen	352,6 Mio. DM	-	10,26 Mio. DM
Titel 812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen im Inland	10,3 Mio. DM	+	1,07 Mio. DM
Titelgr. 60	Bewährungshilfe (sächliche Verwaltungsausgaben)	6,6 Mio. DM	±	0

Ansatz 1989 Mehr/weniger
gegenüber 1988

Kapitel 04 050 (Vollzugsein-
richtungen)

Titel 513 10	Rundfunk-, Post- und Fernmeldege- bühren	2,5 Mio. DM	+ 0,05 Mio. DM
Titel 515 10	Geräte, Ausstat- tungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	2,3 Mio. DM	± 0
Titel 517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	29,7 Mio. DM	- 3,49 Mio. DM
Titel 656 10	Arbeitslosenver- sicherung für Gefangene	12,7 Mio. DM	- 0,30 Mio. DM
Titelgr. 60	Versorgung und Betreuung der Gefangenen (säch- liche Verwaltungs- ausgaben)	39,3 Mio. DM	- 2,68 Mio. DM
Titelgr. 70	Arbeitsbetriebs- kosten einschließ- lich Arbeitsent- gelt für Gefangene	34,6 Mio. DM	- 2,38 Mio. DM
Titelgr. 80	Schulische und berufliche Bildung der Gefangenen	9,4 Mio. DM	- 0,77 Mio. DM

V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben

Auch der Etatentwurf 1989 stellt sicher, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. Diese Regelung, die haushaltswirtschaftliche Auswirkungen auf die Baumittel (Investitionen) des Justizhaushalts hat, ist den Überschriften in den Abschnitten "Ausgaben für Investitionen" der einzelnen Kapitel zu entnehmen. Dort heißt es:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Entsprechende Hinweise sind im Einzelplan 14 (Allgemeine Finanzverwaltung) bei Kapitel 14 020 Titel 519 20 (Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen) und bei Titel 711 10 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) vorgesehen.

Diese Hinweise bewirken, daß die Baumittel möglichst wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden können und erweitern vor allem die Arbeitsmöglichkeiten für die Gefangenen.

MMV 10 / 1726 ¹⁶

B.

Einzelpositionen

Folgende Haushaltspositionen sind besonders zu erwähnen:

I.

Kapitel 04 010 (Justizministerium)

Die bei Titel 531 00 veranschlagten Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen sind im Vergleich mit den Ansätzen der Vorhaushalte wiederum nicht erhöht worden. Aus den Mitteln werden u.a. die Kosten des Pressereferats des Justizministeriums finanziert. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für die Anschaffung von Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckerzeugnissen, die für die Pressearbeit als Mindestausstattung benötigt werden.

Der Ansatz bei Titel 812 10 in Höhe von 280.000 DM wird zur dringenden Erneuerung der Raumbelichtungen im Altbau und zur Beschaffung von Regalkompaktanlagen benötigt.

II.

Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

Schwerpunkte im Kapitel 04 020 bilden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Rechtstatsachenforschung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

1.

Der Automation im Justizbereich kommt eine besondere Bedeutung zu. Rationalisierung und damit Modernisierung des Bürobetriebs lassen sich entwicklungsgerecht nur mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung verwirklichen. Die hierzu erforderlichen Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen werden im Justizministerium koordiniert und durchgeführt. Zur Unterstützung dieser Aufgaben sind im nachgeordneten Geschäftsbereich Arbeitsgruppen gebildet worden.

Die Haushaltsmittel für die einschlägigen Vorhaben sind zentral im Kapitel 04 020 bei Titelgruppe 60 (Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Einführung der automatisierten Datenverarbeitung in der Justiz) veranschlagt. Die Ausgaben betragen in den Jahren 1976 bis 1979 im Jahresdurchschnitt rd. 420.000 DM, in den Jahren 1980 bis 1984 bereits jeweils rd. 1,7 Mio. DM. Sie steigerten sich im Jahre 1985 auf rd. 2,2 Mio. DM und 1986 auf 4,4 Mio. DM. Im Jahre 1987 lagen sie bei 5,6 Mio. DM. Im Haushaltsentwurf 1989 be- laufen sich die Mittel für die automatisierte Datenverarbeitung auf 7,82 Mio. DM (1988: rd. 5,8 Mio. DM). Hiervon entfallen auf Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen im Inland) allein 3,95 Mio. DM.

Im wesentlichen sind die Ausgaben für folgende Automationsvorhaben vorgesehen:

a)		
Bundeszentralregister		65.000 DM
b)		
Automation im Strafvollzug (BASIS)		1.717.000 DM
c)		
Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)		690.000 DM
d)		
Juristisches Informationssystem (JURIS)		146.000 DM
e)		
ADV-unterstütztes Buchungs- und Abschlußverfahren bei der Oberjustizkasse Hamm		53.000 DM
f)		
Gerichtliches Mahnverfahren		1.607.000 DM

g)	Schuldnerverzeichnis	256.000 DM
h)	ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen	188.000 DM
i)	Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften	1.090.000 DM
j)	Automation der Tätigkeit der Familiengerichte	546.000 DM
k)	Automation der Tätigkeit der Verwaltungsgerichte	546.000
l)	ADV-Unterstützung der allge- meinen Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaften	425.000
m)	Allgemeine ADV-Vorhaben, insbesondere Automation der Tätigkeit der Finanzgerichte	491.000

Hinsichtlich des Standes der Maßnahmen und der Planungen im einzelnen wird auf die Anlage 1 Bezug genommen.

2.

Die Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen (Titel 526 10) belaufen sich wie im Haushaltsjahr 1988 auf 820.000 DM (VE: DM 600.000,--).

Die Justiz des Landes ist nach wie vor bis an die Grenzen des Vertretbaren belastet. Die Eingangszahlen bei den Gerichten bewegen sich trotz eines leichten Rückgangs 1987 (i.Vgl. mit 1986) auf einem äußerst hohen Niveau. Aufgrund des seit mehreren Jahren zur Haushaltskonsolidierung notwendigen Personalabbaus kann der Belastung nicht durch Personalvermehrungen in der erforderlichen Höhe begegnet werden, was auf lange Sicht eine Verschlechterung der Rechtsgewährung befürchten läßt. Es muß daher nach anderen Möglichkeiten zur Entlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften gesucht werden. Bisher fehlen jedoch empirisch hinreichend abgesicherte Kenntnisse über die Bedingungen, die die gegenwärtige Situation der Justiz prägen.

Mit den bei Titel 526 10 veranschlagten Mitteln werden deshalb schwerpunktmäßig Untersuchungsvorhaben gefördert, die in den verschiedenen Gerichtszweigen und im Strafvollzug die Verfahrensabläufe, das Prozeßverhalten und den Gebrauch prozessualer Vorschriften erforschen. Dadurch sollen empirisch abgesicherte Grundlagenerkenntnisse gewonnen werden, die aufzeigen, welche tatsächlich erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Bewältigung des Arbeitsanfalls innerhalb angemessener Zeit zu ergreifen sind. Aufgrund der dauerhaft hohen Belastung ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ein hoher Untersuchungsbedarf gegeben.

3.

Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (Titel 531 00) sind auch im Haushaltsjahr 1989 mit 219.500 DM unverändert veranschlagt. Davon entfallen allein auf

- Dokumentationen, Broschüren usw. 179.500 DM.

Im Vordergrund der Veröffentlichungen des Justizministers stehen aktualisierte Nachdrucke von rund zwei Dutzend Informationsfalt-

blättern der Reihe "Der Justizminister informiert" sowie sonstiger Informationsbroschüren. Darüber hinaus ist die Herausgabe der Broschüren "Jugendkriminalität", "Justiz in Zahlen", "Bürger und Justiz" sowie "Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen. Hinzu kommen Veröffentlichungen aus aktuellem Anlaß.

4.

Zu weiteren Titeln im Kapitel 04 020 ist folgendes zu bemerken:

4.1

Titel 529 10 (Aufwand für Personalvertretungen)

Die Mittel für den Aufwand der Personalvertretungen sind nach den Berechnungsgrundlagen der Aufwandsdeckungsverordnung vom 25.02.1976 (GVBl. NW. S. 89) bemessen worden. Damit ergibt sich für 1989 ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Ansatz i.H.v. 82.000 DM.

4.2

Titel 529 20 (Verfügungsmittel)

Die zentral bei Titel 529 20 veranschlagten Verfügungsmittel für die nachgeordneten Gerichte und Behörden sind unverändert mit 75.100 DM veranschlagt.

4.3

Titel 546 41 (Tagungskosten)

Der Ansatz bei Titel 546 41 (Kosten der Tagungen der Reformkommissionen im Justizbereich sowie von Ausschüssen der Justizministerkonferenz im Lande NRW) beläuft sich auf 70.000 DM. Dabei fallen besonders die Kosten der Justizministerkonferenz ins Gewicht, deren Tagungen 1989 turnusmäßig von Nordrhein-Westfalen ausgerichtet werden.

4.4

Titel 632 10 (Kriminologische Zentralstelle)

Für die anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle wurde in den Haushaltsentwurf ein Ansatz i.H.v. 130.000 DM aufgenommen. Dieser Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Haushaltsplan 1989 der Kriminologischen Zentralstelle.

4.5

Titel 632 20 (Deutsche Richterakademie)

Die Kosten des Anteils des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie sind für das Haushaltsjahr 1989 mit 350.000 DM anzusetzen. Grundlage hierfür ist der auf das Land entfallende Anteil nach dem Haushaltsplan 1988/1989 der Akademie.

III.

Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Die Mittel für den Geschäftsbedarf sind in Anpassung an den Bedarf um 50.000 DM auf 14,5 Mio. DM herabgesetzt worden.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Die Büchereimittel wurden um 100.000 DM auf 4,4 Mio. DM erhöht, um die allgemeinen Bestände wie auch die Handbücher der Richter und Staatsanwälte sowie der Rechtspfleger auf dem neuesten Stand zu halten.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

In Anpassung an die Ausgabenentwicklung im letzten Jahr ist der Ansatz nochmals um rd. 3,1 Mio. DM auf 62,7 Mio. DM ermäßigt worden. Von den veranschlagten Mitteln entfallen rd. 90 % (56,4 Mio. DM) auf Rechtssachen.

4.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz beläuft sich auf 5,9 Mio. DM. Hiervon entfallen allein 5,4 Mio. DM auf zwangsläufige Ausgaben, u.a. für Wartung und Instandsetzung (Unterteile 3 und 4). Die Mittel für Beschaffungen (Unterteile 1 und 2) mit einem Anteil von zusammen 490.000 DM machen nur 8,3 % des Ansatzes aus. Damit sollen dringliche Ersatz-

beschaffungen für abgängige Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen, wie etwa elektronische Schreibmaschinen, Diktiergeräte und Elektronenrechner, vorgenommen werden.

5.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke,
Gebäude und Räume)

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. DM auf 30,1 Mio. DM herabgesetzt worden.

6.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke,
Gebäude und Räume)

Der Mittelbedarf für die Anmietung von Räumen für Gerichte und Staatsanwaltschaften ist mit 13,86 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr (13,7 Mio. DM) im wesentlichen konstant geblieben.

7.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel enthält die Haushaltsmittel (5,3 Mio. DM) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahngruppen vom einfachen bis zum höheren Dienst. Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsentschädigungen im Rahmen der Ausbildung, ferner die Kosten der pädagogischen Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer sowie die Kosten der Referendartagungen und Tagungen für Rechtspflegeranwärter.

Über die im einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 525 10 dargelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

MMV 10 / 1726

a) Rechtspflegerausbildung

Das "Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst" vom 29.05.1984 und die Rechtspflegerausbildungsordnung vom 12.11.1985 haben eine Überarbeitung der Studienordnung der Fachhochschule für Rechtspflege und der Ausbildungspläne für die fachpraktische Ausbildung der Rechtspflegeranwärter erforderlich gemacht, die noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Beide Maßnahmen sind nach den zwischenzeitlichen Erfahrungen im großen und ganzen kostenneutral.

b) Einstufige Juristenausbildung

Das "Bielefelder Modell" zur Erprobung eines einstufigen Ausbildungsgangs läuft demnächst aus. Nachdem die Juristenausbildung durch Änderung des DRiG neu geordnet worden ist, konnten Studenten nur noch bis zum 15.09.1985 die einstufige Ausbildung antreten. Da die juristische Fakultät in Bielefeld die Studenten jahrgangsweise jeweils am 1. Oktober aufnimmt, bedeutet dies, daß am 1.10.1984 der letzte einstufig auszubildende Jahrgang mit 412 Studierenden aufgenommen wurde. Das Modell wird damit bis etwa 1991/1992 abgewickelt sein.

Im Jahre 1987 hat die letzte Zwischenprüfung gem. § 13 EJA0 stattgefunden. 1989 werden vom Landesjustizprüfungsamt letztmalig noch Teil I und weiterhin jährlich Teil II der Abschlußprüfung gem. §§ 32 ff. und 40 ff. EJA0 abgenommen. Die von den Kandidaten anzufertigenden Aufsichtsarbeiten werden von jeweils 2 Prüfern bewertet. Die mündlichen Prüfungen werden von 3 (Teil I der Abschlußprüfung) bzw. 4 (Teil II der Abschlußprüfung) Prüfern abgehalten.

Die praktische Ausbildung wird bei Zivilgerichten, Strafgerichten oder Staatsanwaltschaften sowie Rechtsanwälten im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm durchgeführt. Ferner findet die Ausbildung bei Kommunalverwaltungen und Verwaltungsgerichten im ostwestfälischen Raum statt. Parallel zu sämtlichen Ausbildungsabschnitten in der Praxis sind Arbeitsgemeinschaften eingerichtet (§ 10 EJAÖ), in denen jeweils bis zu 25 Teilnehmer zusammengefaßt werden.

Die Kosten entsprechen denen der herkömmlichen Ausbildung.

Die Ausgaben (Reisekosten), die durch die Tagungen des Ausschusses für Prüfungsangelegenheiten (§ 29 EJAÖ) und des Beirats für die einstufige Juristenausbildung (§ 62 EJAÖ) anfallen, werden 1989 nicht steigen, weil das Modell ausläuft. Aus diesem Grunde werden auch 1989 Ausgaben, die aufgrund von Maßnahmen der Beobachtungen und wissenschaftlichen Begleitung der einstufigen Juristenausbildung sowie der Auswertung der gewonnenen Daten anfallen, nicht entstehen.

c) Herkömmliche Juristenausbildung

Die stetigen Maßnahmen zur Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sollen auch im Jahr 1989 fortgesetzt werden. Im einzelnen ist für 1989 auf folgendes hinzuweisen:

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO) müssen weiterhin vermehrt im Nebenamt durchgeführt werden. Das und die unverändert hohe Zahl von Referendaren schließt im Vergleich mit 1988 eine Senkung der Kosten aus.

Die erstmals für das Jahr 1983 eingerichteten Einführungslehrgänge im Strafrecht müssen fortgeführt werden (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO). Das gilt ebenso für die ab dem 1. Mai 1987 eingerichteten Einführungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Anwaltsstation (§ 29 Abs. 1 S. 2 JAO), die gem. § 28 Abs. 1 JAO unter der Leitung eines Rechtsanwalts oder Notars stattfinden.

Die Stoffsammlung, die laufend ergänzt wird und ständiger Überarbeitung bedarf, muß auch im Jahre 1989 auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Die Hinzuziehung von Fachleuten für die Ausbildung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 27 Abs. 3 JAO soll auch in Zukunft weiter gefördert werden.

Mit einer Senkung der Anzahl der Anfänger ist nicht zu rechnen, vielmehr dürfte sie gegenüber der des Vorjahres leicht ansteigen.

9.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals der Gerichte und Staatsanwaltschaften, nämlich

- die Reisekosten für Teilnehmer an Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen) bzw. die Zuschüsse zu den Kosten folgender Tagungen: Deutscher Juristentag, Deutscher Verkehrsgerichtstag, Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft;
- die Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie die anteiligen Ausgaben für die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Träger (z.B. des Bundesministers der Finanzen, anderer Landesjustizverwaltungen);
- die bezirklichen Fortbildungskosten, insbesondere für die Besprechungsgruppen für junge Richter und Staatsanwälte,

mit 380.000 DM veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1989 sind u. a. folgende fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

MMV 10 / 1726

A.

- Juristenwochen,
- Fortbildungswochen für junge Richter und Staatsanwälte,
- zivilrechtliche Arbeitstagungen,
- strafrechtlich-kriminologische Arbeitstagungen,
- Fortbildungsreihen für Richter, Staats- und Amtsanwälte (Bewährungshelfer)
- fachwissenschaftliche Tagungen für Amtsanwälte und Rechtspfleger,
- Fachtagungen für Gerichtsvollzieher,
- gemeinsame Fachtagungen für Beamte und Angestellte des mittleren Justizdienstes,
- Tagungen für Justizangestellte im Kanzleidiens, t,
- Veranstaltungen für Angehörige des Justizwachtmeisterdienstes,
- Jahrestagungen der Gerichtspräsidenten und der Leitenden Oberstaatsanwälte,
- verkehrswissenschaftliche Wochen für Staatsanwälte
- Arbeitstagungen zur ADV (JUKOS, SOJUS-Fam, SOJUS-Gast, Wikri, Textverarbeitung)

B.

- Kurse in Buchführung und Bilanzwesen an der Bundesfinanzakademie in Siegburg (Einführungs-, Zwischen-, Abschlußlehrgänge),
- Seminare des Innenministers,
- Seminare der Deutschen Bewährungshilfe in Bonn-Bad Godesberg,
- Fortbildungsveranstaltungen des LBV für Änderungsdienstsachbearbeiter,
- Deutscher Familiengerichtstag,
- Deutscher Verkehrsgerichtstag
- Seminare der Polizeiführungsakademie
- Jahrestagung der Steuerjuristischen Gesellschaft
- Fachtagung des Bundesministers der Finanzen

C. Tagungen der Richterakademie

MMV 10 / 1726

Im Haushaltsjahr 1989 sind 52 Tagungen vorgesehen, und zwar 24 zweiwöchige Veranstaltungen, 26 einwöchige Tagungen und 2 Kurztage. Daran werden aus Nordrhein-Westfalen insgesamt 508 Richter aller Gerichtsbarkeiten, Staatsanwälte und Angehörige des höheren Vollzugsdienstes mit folgender Aufteilung teilnehmen:

Verwaltungsrichter	39
Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit	313
Finanzrichter	14
Arbeitsrichter	17
Sozialrichter	22
Staatsanwälte	85
Angehörige des höheren Vollzugsdienstes	11
Angehörige der FHS für Rechtspflege NRW	2
Angehörige des höheren Dienstes des JM NRW	5.

D)

Die Mittel für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Bewährungshelfer und Führungsaufsichtskräfte sind bei Kapitel 04 040 Titel 525 60 sowie - hinsichtlich der Arbeitstagungen für Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege - bei Kapitel 04 060 Titel 525 20 veranschlagt.

10.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz 1989 ist mit 352,6 Mio. DM (Vorjahr 362,8 Mio. DM) erneut die größte Ausgabeposition bei den Sachausgaben des Einzelplans. Aus diesem Titel werden die

a)

Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u. a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),

b)

Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte,

c)

Entschädigungen der Zeugen und Sachverständigen und

d)

die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten.

Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Bewirtschaftungs- und Einsparungsmaßnahmen scheiden bei diesen Mitteln aus.

Die Ausgaben weisen eine leicht steigende Tendenz auf. Dies ist auf das Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen vom 9.12.1986 (BGBl. I S. 2326), das zum 1.4.1987 in Kraft getretene Opferschutzgesetz vom 18.12.1986 (BGBl. I S. 2496) und das Unterhaltsänderungsgesetz vom 20.2.1986 (BGBl. I S. 301) zurückzuführen. Gleichwohl konnte der Ansatz gegenüber 1988 um rd. 10,3 Mio. DM ermäßigt werden.

Die Ausgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1981:	185.025.507,--	DM
1982:	218.922.212,--	DM
1983:	245.946.411,--	DM
1984:	264.401.403,--	DM
1985:	274.310.324,--	DM
1986:	290.064.606,--	DM
1987:	311.099.976,--	DM.

11.

Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und des
Rechtskundeunterrichts an Schulen)

Bei dieser Haushaltsposition sind die für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie die für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (Unterteil 2) benötigten Haushaltsmittel mit insgesamt 1.049.000 DM ausgebracht.

Der Ansatz bei Unterteil 2 hat sich mit 1.039.000 DM gegenüber 1988 nicht verändert. Hiervon entfallen ca. 25.000 DM auf einen jährlichen Aufsatzwettbewerb.

Bei einem Mittelaufwand von etwa 850 DM pro Arbeitsgemeinschaft "Rechtskundeunterricht" können ca. 1.190 Arbeitsgemeinschaften abgehalten werden. Während im Schuljahr 1979/1980 in ca. 25 % der damals 6.587 Klassen der Jahrgangsstufe 10 rechtskundliche Arbeitsgemeinschaften stattfanden, ist der Anteil der 10. Klassen mit rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften zwischenzeitlich auf 17 % zurückgegangen. Der für 1989 vorgesehene Haushaltsansatz wird es wegen der rückläufigen Zahl der 10. Klassen (- ca. 10 % auf rd. 6.400 Klassen) erlauben, diesen prozentualen Anteil im Schuljahr 1989/90 beizubehalten. Jedoch wird die absolute Zahl der Arbeitsgemeinschaften wegen der Erhöhung der Unterrichtsvergütung und dem gleichbleibenden Haushaltsansatz leicht rückläufig sein.

MMV10 / 1726 - 25 -

12.

Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind im Haushaltsentwurf 1989 mit 11,2 Mio. DM (- 0,8 Mio. DM) veranschlagt. Hiervon entfallen allein rd. 10,8 Mio. DM auf Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen. Es handelt sich damit im wesentlichen um zwangsläufige Ausgaben, die nicht steuerbar sind.

13.

Titel 684 10 (Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene)

Als Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene stehen nach dem Entwurf im Jahre 1989 erneut Mittel i.H.v. 1,0 Mio. DM zur Verfügung.

14.

Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e. V. in Bochum)

Für die Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. sind für das Haushaltsjahr 1989 erneut 15.000,-- DM veranschlagt.

15.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen für Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes sind 431.000,-- DM (- 127.000,-- DM) veranschlagt. Davon sollen 11 PKW, 2 PKW-Transporter, 6 Kleintraktoren zur Grundstückspflege sowie 1 Rasenmäher ersatzweise beschafft werden.

16.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Dieser Titel enthält die im Haushaltsjahr 1989 benötigten Haushaltsmittel mit einem Gesamtansatz von 10,3 Mio. DM für z. B. die Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten, die Beschaffung von Textverarbeitungssystemen und die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in den Diensträumen und Sitzungssälen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um rd. 1,07 Mio. DM erhöht, da im Jahr 1989 in größerem Umfang Einrichtungsgegenstände für Diensträume und Sitzungssäle als Folge von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Neuanmietungen beschafft werden müssen. Dennoch trägt der Ansatz 1989 der angespannten Haushaltslage Rechnung und läßt neben diesen im Rahmen der Erstausrüstung unabweisbaren Beschaffungen nur besonders dringliche Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zu.

Im einzelnen sind vorgesehen:

a) Maschinen und Geräte

Für die Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten sind rd. 4,69 Mio. DM vorgesehen. Dieser Ansatz trägt den haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung.

Der an sich zur Beschaffung vorgesehene und notwendige Bedarf an elektronischen Schreibmaschinen, Diktiergeräten, Vervielfältigungsmaschinen usw. wurde diesem Ansatz angepaßt. Da die veranschlagten Mittel lediglich die Finanzierung der unabweisbar notwendigen Ersatzbeschaffungen zulassen, wird in Abstimmung mit den nachgeordneten Dienststellen den einzelnen Beschaffungsmaßnahmen nach Prioritäten zu entsprechen sein.

1989 werden voraussichtlich u. a.

- 1.280 elektronische Schreibmaschinen,
- 310 Kleinschreibmaschinen,
- 930 Diktiergeräte (Aufnahme),
- 420 Diktiergeräte (Wiedergabe),
- 3 Hochleistungskopier-/Vervielfältigungssysteme,
- 7 Offsetdruckmaschinen,

beschafft werden können.

Allein diese Beschaffungsmaßnahmen erfordern die Bereitstellung von rd. 3,6 Mio. DM, so daß für die Beschaffung sonstiger kostenaufwendiger Geräte und Maschinen (z.B. Kopiergeräte, Folienherstellungsggeräte, Frankiermaschinen, Brieföffner- und Briefschließmaschinen, Brief- und Paketwagen, Kartei- und Registraturgeräte, raumsparende Regalanlagen, Altakten- und Grundbuchregale, Elektronenrechner, Zusammentrag- und Sortiermaschinen, Heftmaschinen, Sicherheitsschränke, Kantineeinrichtungen usw.) lediglich rd. 1,08 Mio. DM verbleiben.

b) Textverarbeitungsautomaten und Speicherschreibmaschinen

Im Bereich der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften werden Ende 1988 voraussichtlich 360 Bildschirm-Textverarbeitungssysteme bzw. Speicherschreibmaschinen verschiedener Fabrikate und Modelle eingesetzt sein. Diese Maschinen lassen infolge ihrer intensiven Beanspruchung eine Betriebsfähigkeit von fünf bis sieben Jahren erwarten. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs ist es notwendig, die altersbedingt abgängigen Automaten von Jahr zu Jahr durch neue zu ersetzen. 1989 ist der Ersatz von 71 Bildschirm-Textverarbeitungssystemen nebst Druckern und Zubehör sowie von 2 Speicherschreibmaschinen unabweisbar notwendig. Hierfür werden rd. 0,988 Mio. DM benötigt. Mit Rücksicht auf die durch den Stellenabbau der vergangenen Haushaltsjahre besonders angespannte Personallage im Schreibdienst ist der Ersatz dieser Systeme zwingend geboten.

c) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Diensträume und Sitzungssäle

Die veranschlagten rd. 3,62 Mio. DM werden vornehmlich im Rahmen der Erstausrüstung als Folge von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen oder Neuanmietungen benötigt, und zwar insbesondere zur Ausstattung

- der neu angemieteten Dienstgebäude für die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht Düsseldorf, die Staatsanwaltschaft Bochum und die Staatsanwaltschaft Essen - Zweigstelle Gelsenkirchen-Buer,
- der Neubauten für die Justizbehörden Bielefeld und das Amtsgericht Bergheim,
- einer Kantine bei dem Amtsgericht Unna,
- einer zusätzlichen Anmietung für das Amtsgericht Schwelm,
- von Sitzungssälen nach Umbau bei den Landgerichten Mönchengladbach, Wuppertal und Bochum und bei dem Amtsgericht Schwelm,
- zusätzlicher Arbeitsplätze für Teilzeitkräfte und Auszubildende bei verschiedenen Dienststellen,
- von Aktenlagerräumen bei den Amtsgerichten Brilon und Lübbecke,
- des Grundbuchamtes bei dem Amtsgericht Paderborn und
- von Wachtmeistereien bei verschiedenen Dienststellen nach Umbau.

Ein geringer Betrag ist darüber hinaus für die dringlichsten Ersatzbeschaffungen für abgängige Einrichtungsgegenstände in Dienstzimmern und Sitzungssälen bestimmt.

d) Sicht- und Sonnenschutzvorhänge

e) Beleuchtungskörper

f) Bodenreinigungsmaschinen

zu d) - f):

Angesichts der beschränkten Finanzierungsmöglichkeiten konnten in den vergangenen Jahren mit den bei Titel 515 10 ausgebrachten Ansätzen nur die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unabweisbar notwendigen, vordringlichen Beschaffungen von Maschinen und Geräten getätigt werden. Für weitergehende Beschaffungen standen Mittel nicht zur Verfügung. Unaufschiebbaren Ersatzbeschaffungen zu d) bis f) mußte deshalb im Rahmen besonderer Beschaffungsprogramme bei Titel 812 10 - angesichts der Höhe des Bedarfs auf mehrere Jahre verteilt - entsprochen werden. Nachdem 1986 bis 1988 erste Teilbeträge für die genannten Zwecke bereitgestellt wurden, sind 1989 weitere Teilbeträge in Höhe von

- 240.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen,
- 250.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und
- 153.000 DM für die Ersatzbeschaffung von Bodenreinigungsmaschinen

vorgesehen.

g) Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen

Anfallendes Altpapier und ausgesonderte Akten werden grundsätzlich durch Dritte vernichtet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, müssen die Justizbehörden die Vernichtung selbst durchführen. Um - wie bei der Fremdverwertung - den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen zu können, werden hierfür entsprechende Papier- und Aktenvernichtungsanlagen benötigt. Der Gesamtbedarf an solchen Maschinen ist nur über mehrere Jahre verteilt finanzierbar. Dem dringlichsten Bedarf soll - nachdem 1986 bis 1988 erste Teilbeträge bereitgestellt wurden - 1989 mit einem weiteren Teilbetrag von 367.000 DM nachgekommen werden.

17.

MMV10/1726

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.080.000 DM (Minderansatz im Vergleich zum Vorjahr: 240.000 DM) werden zur Erneuerung von aussonderungsreifen Fernsprechanlagen in den OLG-Bezirken Düsseldorf, Hamm und Köln benötigt.

18.

Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält sämtliche Kosten der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht mit Ausnahme der Personalkosten der Bewährungshelfer. Am 1.7.1988 betreuten 616 Bewährungshelfer 41.121 Probanden.

Der Haushaltsentwurf 1988 sieht bei Titelgruppe 60 einen gegenüber dem Vorjahr um 140.000 DM erhöhten Ansatz von insgesamt 15,9 Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben 6,6 Mio. DM.

Den größten Anteil an den in der Titelgruppe 60 veranschlagten Ausgaben haben - neben den Personalkosten für die Büro- und Schreibhilfen sowie die Reinigungskräfte und Aushilfen - die Mietkosten für die Diensträume der Bewährungshelfer (Titel 518 60) mit einem Ansatz von rd. 2,87 Mio. DM. Die Bewährungshilfestellen sind in besonderen Anmietungen untergebracht, um sie auch räumlich von den Gerichten zu trennen. Dies trägt dazu bei, die Vertrauensbasis zwischen den Bewährungshelfern und den Probanden, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist, zu stärken.

MMV 10 / 1726

IV. .

Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

A. Allgemeines

Das Kapitel 04 050 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Justizvollzugs des Landes mit seinen 38 Vollzugsanstalten.

In besonderen Titelgruppen sind zusammengefaßt

- die Kosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen - Titelgruppe 60 - (z. B. Verpflegung, ärztliche Versorgung, Bekleidung, Gefangenenbücherei)
- die Kosten der Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten - Titelgruppe 70 - (z. B. Arbeitsentgelt der Gefangenen, Maschinen, für die Arbeitsbetriebe eingesetzte Fahrzeuge, Rohstoffe)
- die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen - Titelgruppe 80 -.

B. Entwicklung der Gefangenenzahl

Aus heutiger Sicht wird in den nächsten Jahren von folgender Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten einschließlich Jugendarrestanstalten des Landes auszugehen sein:

1989	14.600 Gefangene,
1990	14.700 Gefangene,
1991	14.700 Gefangene,
1992	14.700 Gefangene.

MMV 10 / 1726 ³⁸

C. Betriebseinnahmen

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung.

a)

Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten
(Titel 125 10)

Auf der Grundlage der im Jahre 1987 erzielten Isteinnahme von rd. 30,1 Mio. DM und der derzeitigen Auftragssituation sind für das Jahr 1989 - wie 1988 - 30,5 Mio. DM veranschlagt.

b)

Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern in der Anstalt und aus den Einnahmen für sonstige entgeltliche Arbeitsaufträge (Außenarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt in hohem Maße beeinflusst wird. Hinzu kommt, daß der Rückgang der Belegung auch zu einer Verminderung der Zahl der beschäftigten Gefangenen geführt hat.

Die Einnahmen sind mit 53,0 Mio. DM veranschlagt (1988: 62,0 Mio. DM; Ist-Einnahme 1987: 52,0 Mio. DM).

D. Ausgaben:

MMV10/1726

Besonders hervorzuheben sind:

1. Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Für den Geschäftsbedarf sind 1,025 Mio. DM (+ 25.000 DM) veranschlagt.

2. Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Für die Beschaffung notwendiger medizinischer Fachliteratur für das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg sowie sonstiger Literaturen sind erneut 200.000 DM vorgesehen.

3. Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Haushaltsansatz beträgt unverändert 2,3 Mio. DM. Hiervon entfallen allein auf Unterhaltungskosten (Unterteil 3) 1,25 Mio. DM. DM.

4. Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume konnten um rd. 3,49 Mio. DM auf rd. 29,73 Mio. DM gesenkt werden.

5. Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Wegen der einzelnen Mietobjekte - im wesentlichen Außenstellen des offenen Strafvollzuges der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne - wird auf die Erläuterungsspalte des Haushaltsplans bei Titel 518 10 hingewiesen. Der Ansatz beträgt 2,59 Mio. DM (- 107.000 DM).

6. Titel 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge)

Mit den veranschlagten Mitteln i.H.v. 108.000 DM sollen die Mietkosten für Kopierautomaten und Müllpress-Container bestritten werden. Der Einsatz diese Container hat sich bewährt und trägt nachhaltig zur Kostensenkung bei den Bewirtschaftungsmitteln bei.

7. Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Der Ansatz beträgt 300.000 DM.

8. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Es sind Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals des Strafvollzuges, nämlich

- die Reisekosten der Vollzugsbediensteten für Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie vor allem in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen),
- die Kosten für bezirkliche Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildung der Waffenwarte, Desinfektoren, Kesselwärter, auf dem Gebiet des Behörden selbstschutzes, der Wasseraufbereitung pp.),
- die Ausgaben für anstaltsinterne Fortbildungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten zum Zwecke der Verbesserung der Zusammenarbeit aller im Vollzug Tätigen,

- die Ausgaben der Fortbildung der Ärzte des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg

mit 200.000 DM veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 1989 sind u.a. folgende fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen in Aussicht genommen:

A.

- Tagungen für Angehörige aller Dienstzweige (einschließlich der besonderen Fachrichtungen) über vollzugsspezifische Themen,
- Fortbildung von Bediensteten auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe,
- Fortbildungsveranstaltung für die als Leiter von Kommunikations- und Kooperationstraining in der anstaltsinternen Fortbildung eingesetzten Bediensteten,
- Fortbildungstagung für Bedienstete der besonderen Fachrichtungen (Anstaltsseelsorger, Psychologen, Lehrer, Sanitätsbedienstete),
- Fortbildungslehrgänge für Sportübungsleiter,
- Fortbildungstagungen für Übungsleiter in der waffenlosen Selbstverteidigung,
- Fortbildungstagungen zum Verfahren BASIS,
- Fortbildungstagung für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Lehrgänge für Küchenbeamte,
- Arbeitstagungen mit den Leitern der Justizvollzugsanstalten.

B.

- Überregionale Fortbildungstagungen
 - über Fragen des Frauenvollzugs,
 - der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Jugendstrafanstalten in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.,
- Seminare des Innenministers,
- Teilnahme von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen an Seminaren der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bei den Justizvollzugsanstalten.

9. Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln dieses Titels werden die

- a) Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten)
- b) Kosten für amtsärztliche Untersuchungen
- c) Sonstige Kosten

bezahlt. Der Ansatz mußte entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf um 15.000 DM auf 200.000 DM erhöht werden.

10. Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Die Mittel für Dienstreisen sind unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere aber wegen der in kurzen Zeitabständen notwendigen Kontroll-, Versorgungs- und Betreuungstätigkeit bei den Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne veranschlagt. Die Fahrten dienen vor allem der Arbeitsplatzbeschaffung für die Gefangenen. Der Ansatz beträgt 500.000 DM (Vorjahr 540.000 DM).

11. Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs)

Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i.H.v. 241.000 DM wird für Untersuchungen und Erhebungen im Strafvollzug benötigt, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Hierzu gehören auch die Kosten der Legalbewährungskontrollen (Prüfung der Rückfallhäufigkeit) sowie der Supervision in den sozial-therapeutischen Anstalten Düren und Gelsenkirchen.

12. Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich nach den Vorausberechnungen im Jahre 1989 auf 12,7 Mio. DM (- 0,3 Mio. DM) belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (Strafvollzugsgesetz).

13. Titel 681 10 und 684 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge und Zuwendungen an Dritte)

Für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf 650.000 DM vor, davon entfallen auf Zuwendungen an Verbände 150.000 DM.

14. Titel 683 00 (Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Stuttgart)

Das Land fördert die Herausgabe der einzigen Fachzeitschrift für den Strafvollzug durch Gewährung einer Zuwendung. Seit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes sind zahlreiche grundsätzliche Entscheidungen der Vollstreckungskammern ergangen, die für die Mitarbeiter des Justizvollzuges, Richter, Anstaltsbeiräte, ehrenamtliche Mitarbeiter und Vereinigungen der Straffälligenhilfe von Bedeutung sind. Da die Vielzahl der Entscheidungen den üblichen Rahmen der Zeitschrift sprengt, ist zusätzlich zum Rechtsprechungsteil der Zeitschrift die Herausgabe von Sonderheften geplant. Auch die übrigen Länder und der Bund beteiligen sich an den Kosten. Die Höhe des Ansatzes beträgt unverändert 3.000 DM.

15. Titel 811 10 (Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen)

Für die Ersatzbeschaffung aussonderungsreifer Dienstkraftfahrzeuge, die überwiegend zum Gefangenentransport eingesetzt werden, sind 1.038.000 DM veranschlagt. Allein für 2 kleinere Gefangenentrans-

portomnibusse werden Mittel i.H.v. rd. 420.000 DM benötigt. Darüber hinaus entfallen im wesentlichen weitere 507.000 DM auf die Ersatzbeschaffung von 16 Gefangenentransportwagen (VW Kombi).

16. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Im Haushaltsentwurf 1989 sind insgesamt 2.850.000 DM veranschlagt; dies ist der gleiche Ansatz wie im Jahr 1988.

Im einzelnen stellen sich die verschiedenen Positionen dieses Titels wie folgt dar:

a.)

Zür Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume sind 710.000 DM eingeplant. Hiervon wird der größte Teil zur Erstaussstattung des Küchenbereichs der Justizvollzugsanstalt Werl nach Neu- und Umbau sowie zur Ausstattung der ehemaligen Fachklinik Senne (heute Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne) benötigt. Die weiteren Mittel werden für Erstaussstattungsmaßnahmen als Folge von Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen bei verschiedenen Justizvollzugsanstalten benötigt.

b)

Der Ansatz für Küchengeräte mit 300.000 DM dient unabweisbaren Ersatzbeschaffungen bei einer Reihe von Justizvollzugsanstalten.

c)

Im medizinischen Bereich sind insbesondere Ersatzbeschaffungen von apparativen Ausstattungsgegenständen für das Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg und für die zahnmedizinische Versorgung der Krankenabteilungen verschiedener Justizvollzugsanstalten dringend erforderlich.

Die für den vordringlichsten Bedarf notwendigen Mittel sind auf 700.000 DM veranschlagt worden.

MMV10/1726

d)

Zur Ersatzbeschaffung von Haftraummobiliar und von Einrichtungsgegenständen für Diensträume sind 400.000 DM veranschlagt. Insbesondere das Haftraummobiliar ist angesichts der ständigen starken Beanspruchung einem hohen Verschleiß unterworfen. Der vorgenannte Betrag deckt den dringlichsten Ersatzbeschaffungsbedarf für abgängiges Mobiliar.

e)

In den vergangenen Jahren konnte durch Einsatz arbeitssparender Maschinen und Geräte der Geschäftsbetrieb in den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten und bei den Justizvollzugsämtern rationalisiert werden. Um den notwendigen Ersatz für Büromaschinen und -geräte dieser Art zu ermöglichen, ist ein Betrag von 190.000 DM veranschlagt worden.

f)

Für einen Teil der in den Justizvollzugsanstalten vorhandenen Funk-einrichtungen älterer Bauart ist die Pflicht der Lieferfirma zur Ersatzteilhaltung ausgelaufen. Es ist daher unerlässlich, veraltete Funkzentralen und Sprechfunkgeräte durch Nachfolgemodelle zu ersetzen. Dies dient auch der Verbesserung der Sicherheit bei den Justizvollzugsanstalten.

Als weiterer Teilbetrag für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Kraftfahrzeugfunkanlagen ist für 1989 ein Betrag von 200.000 DM veranschlagt.

g)

Neben dem unter f) genannten Betrag werden Mittel benötigt, um bei Anstalten mit hohem Sicherheitsrisiko ein Alarmierungssystem zu installieren. Durch den Einsatz von Notruf-Miniatursendern wird außerdem die Sicherheit der Bediensteten erheblich erhöht. Veranschlagt sind für diesen Zweck 200.000 DM.

h)

Es ist aus Sicherheitsgründen unerlässlich, weitere Justizvollzugsanstalten mit einer Gepäckprüfanlage auszustatten. Der Mittelbedarf für diese Maßnahme beläuft sich auf 150.000 DM.

17. Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Mittelansatz in Höhe von 240.000 DM wird für die Ersatzbeschaffung von 3 aussonderungsreifen Fernsprechanlagen benötigt.

18. Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Zu den Ansätzen ist zu bemerken:

Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Der Ansatz von 7,1 Mio. DM mußte gegenüber dem Vorjahr (6,5 Mio. DM) erhöht werden. Es wird mit einer Zunahme der Vergütungen für Ärzte und Therapeuten sowie im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg mit einer Ausweitung der ambulanten und stationären Versorgung der Gefangenen durch vertraglich verpflichtete Fachärzte zu rechnen sein.

Titel 512 60 (Gefangenenbücherei)

Die Gefangenenbüchereien der Vollzugsanstalten werden derzeit unter fachlich-bibliothekarischen Gesichtspunkten neu geordnet. Hierbei kommt es verstärkt zur Aussonderung nicht mehr geeigneter Bücher mit entsprechendem Bedarf an Neubeschaffungen. Der Titel wurde um 10.000 DM auf 170.000 DM erhöht.

Titel 515 60 (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel werden für die Ausstattung der Gefangenen mit Kleidung und Wäsche sowie für die Reinigung dieser Gegenstände, die Versorgung der Gefangenen mit Kleingeräten des persönlichen Bedarfs und mit sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie für die Versorgung der Gefangenen mit den erforderlichen Körperpflege- und -reinigungsmitteln benötigt. Wegen geringerer Gefangenenzahlen wurde der Ansatz um 1,9 Mio. DM auf 11 Mio. DM ermäßigt.

Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel dienen der Verpflegung (Unterteil 1) und der Bestreitung der Sachkosten für die ärztliche Versorgung der Gefangenen (Unterteil 2). Wegen geringerer Gefangenenzahlen wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 270.000 DM auf 26,13 Mio. DM gekürzt.

Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält Mittel i. H. von 2,0 Mio. DM für

- a) die Seelsorge,
- b) die Freizeitgestaltung und
- c) sonstige Ausgaben der Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

Dazu gehören die nicht unerheblichen Rundfunk- und GEMA-Gebühren.

Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Auch im Haushaltsjahr 1989 sind Mittel für die Ersatzbeschaffung abgängiger Kleidung, von Schuhwerk und Bettwäsche, für die Beschaffung von Pullovern im Rahmen der Neugestaltung der Freizeitkleidung für männliche Gefangene, von Abfallbehältern aus nicht

brennbarem Material sowie von Menagen zur Verbesserung der Ausgabe der Gefangenenverpflegung vorgesehen. Der Ansatz beträgt 800.000 DM.

19.

Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

Die Titelgruppe 70 enthält die Arbeitsbetriebskosten, und zwar einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, aber ohne Gebäudeunterhaltung. Eine Darstellung der Arbeitsbetriebe ist als Anlage 2 beigefügt.

Titel 514 70 (Haltung von Dienstkraftfahrzeugen)

Die Mittel (Ansatz: 370.000 DM) sind für die Unterhaltung der in den Arbeitsbetrieben eingesetzten Kraftfahrzeuge bestimmt.

Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben dienen der Beschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Eine ausreichende Mittelversorgung ist Voraussetzung für die Erhaltung der weitgehend konjunkturunabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Der Ansatz konnte gegenüber 1988 um 200.000 DM auf 1,2 Mio. DM gesenkt werden.

Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Die Mittel sind insbesondere für die Beschaffung von Rohstoffen für die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Bäckereien, Druckereien, Schreinereien, Schlossereien, Wäschereien) bestimmt.

Der Ansatz konnte im Hinblick auf den belegungsbedingt stagnierenden Umsatz gegenüber 1988 um 1,6 Mio. DM auf 13,7 Mio. DM reduziert werden.

Titel 527 70 (Aufsichtskosten)

1989 werden weiterhin Gefangene auf Außenarbeitsstellen eingesetzt werden. Die Kosten für die Beaufsichtigung der Gefangenen werden auf 120.000 DM geschätzt.

Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 17,0 Mio. DM vor.

Der Bemessung des Arbeitsentgelts (Eckvergütung) liegen derzeit gemäß §§ 43, 200 StVollzG 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres zugrunde. Es wird jedoch angestrebt, den v.H.-Satz auf 6 % zu erhöhen. Eine entsprechende Änderung von § 200 StVollzG sieht die Novelle zu diesem Gesetz, die im Bundesrat bereits eingebracht ist, vor.

Titel 811 70 (Erwerb von Fahrzeugen)

Im Haushaltsjahr 1989 ist die Ersatzbeschaffung von 2 Lastkraftwagen sowie 1 Kleintraktor für die Arbeitsverwaltung vorgesehen. Hiefür werden Mittel i. H. v. 280.000 DM benötigt.

Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der Produktionsmethoden sowie der Technologie der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sind im Haushaltsjahr 1989 weitere Investitionen erforderlich. Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Beschäftigungslage in den Justizvollzugsanstalten langfristig eine Vermehrung der weniger konjunkturabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben angestrebt.

Der Ansatz beträgt 1,91 Mio. DM.

MMV 10 / 1726

20.

Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung des Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Landes bleiben.

Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Gefangenenbetreuung im Rahmen einer späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die im Haushaltsjahr 1989 in Aussicht genommenen beruflichen Bildungsmaßnahmen für Gefangene sind in Anlage 3 im einzelnen aufgeführt.

Titel 515 80 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die Aufwendungen für Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die berufliche und schulische Bildung der Gefangenen sind für 1989 im Hinblick auf die weitere Intensivierung der Berufsbildungsmaßnahmen mit 400.000 DM (+ 60.000 DM) angesetzt worden.

Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten) .

Die Mittel sind für die Beschaffung von Verbrauchsstoffen (z.B. Stahl, Holz, Steine, Farben) und zur Bestreitung sonstiger mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängender Kosten (z.B. für Lehrbücher) bestimmt.

Es ist ein Ansatz von 1,2 Mio. DM vorgesehen.

Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen.

Für diesen Zweck ist daher ein Ansatz von 3,47 Mio. DM vorgesehen.

Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe, der derzeit 5 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres zugrunde zu legen sind. Für 1989 wird mit Ausgaben in Höhe von rd. 2,85 Mio. DM gerechnet.

Wegen der voraussichtlichen Erhöhung der Ausbildungsbeihilfe wird auf den Hinweis zu Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene) Bezug genommen.

Titel 812 80 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen der Einrichtungen der beruflichen und schulischen Bildung sind ca. 1,5 Mio. DM veranschlagt worden. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen entsteht durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen.

MMV 10 / 1726

V.

Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung)

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für

- die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel,
- die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal,
- die Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen und
- die Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Monchau

veranschlagt.

1.

Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Haushaltsentwurf sieht einen Ansatz von 180.000,-- DM vor. Davon entfallen allein auf die Unterhaltung der Büromaschinen und Fernmeldeanlagen (Unterteile 3 und 4) 115.000,-- DM.

2.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume wurden mit 1,48 Mio. DM angesetzt.

3.

Titel 522 10 (Verpflegungskosten für die Lehrgangsteilnehmer)

1984 ist die Beteiligung der Anwärter an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung in den Ausbildungsstätten eingeführt worden. Danach wird von diesen mit Wirkung ab 1.1.1985 ein Entgelt erhoben, und

zwar in Höhe von 120,-- DM für Verheiratete und von 180,-- DM für Ledige. Die Veranschlagung der Einnahmen erfolgt bei Titel 124 10 Unterteil 3.

Im Haushaltsjahr 1989 wird mit Verpflegungskosten i.H.v. rd. 1,55 Mio. DM gerechnet.

4.

Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Der Ansatz beläuft sich auf 420.000,-- DM. Hierin sind die Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Dozenten enthalten.

5.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Es sind alle Kosten - außer den Reisekosten der Teilnehmer - veranschlagt, die durch die in der Justizakademie stattfindenden oder durch die Justizakademie organisierten Fortbildungstagungen anfallen. Zu diesen Kosten gehören:

- die Referentenkosten (Honorare und Reisekosten),
- Reisekosten der Tagungsleiter,
- sonstige Kosten (z. B. Omnibus- und/oder Führungskosten),
- Unterbringungs- und Verpflegungskosten für die Teilnehmer an nicht in der Justizakademie stattfindenden, aber von dort vorbereiteten Tagungen (z.B. Verkehrswissenschaftliche Wochen für Richter bzw. Rechtsanwälte, Tagungen für Sportübungsleiter, Küchenbeamte, Übungsleiter in waffenloser Selbstverteidigung).

Der Ansatz beläuft sich auf 290.000,-- DM.

6.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Als Ansatz ist ein Betrag von 70.000,-- DM vorgesehen. Diese Mittel werden zur Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors sowie eines Kleinbusses benötigt.

7.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1989 ist ein Ansatz von 200.000,-- DM vorgesehen. Das sind 1.360.000,-- DM weniger als 1988. Mit dem Unterschiedsbetrag ist ein Großteil der Erstausrüstung der Justizakademie Recklinghausen finanziert worden.

Die jetzt vorgesehenen Mittel werden für die Ersatzbeschaffung

- von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in Unterkunftsräumen, Dienstzimmern und Funktionsräumen mit 146.000,-- DM,
- von Maschinen und Geräten für den Geschäftsbetrieb (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) mit 54.000,-- DM

bei den Aus- und Fortbildungseinrichtungen unabweisbar benötigt.

8.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Der Mittelansatz in Höhe von 50.000 DM ist für die Erneuerung der Fernsprechnebenstellenanlage bei der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel vorgesehen.

VI.

Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichte)

1.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Zur Ergänzung der Büchereien mit unumgänglich notwendiger Fachliteratur ist ein Ansatz von 570.000 DM vorgesehen.

2.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Haushaltsentwurf 1989 sieht bei den Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren einen um 60.000 DM herabgesetzten Ansatz von 1,17 Mio. DM vor.

3.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Ansatz ist wegen gesunkener Energiepreise um 100.000,-- DM auf 2,1 Mio. DM ermäßigt worden.

4.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Der Haushaltsentwurf 1989 sieht in Anpassung an den Bedarf für Mieten und Pachten Mittel in Höhe von 1,55 Mio. DM (- 150.000 DM) vor.

5.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den zu Kapitel 04 040 Titel 525 20 genannten Veranstaltungen nehmen auch die Verwaltungsrichter sowie die übrigen Bediensteten

der Verwaltungsgerichtsbarkeit teil. Außerdem werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige aller Dienstzweige der Verwaltungsgerichtsbarkeit angeboten.

An vorgenannter Haushaltsstelle sind die Reisekosten der Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die an diesen Fortbildungstagen - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - teilnehmen, mit 22.000,-- DM veranschlagt.

6.

Titel 532 10 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Ansatz beträgt 2.200.000 DM (+ 216.000 DM).

Die weiteren Hinweise zu Kapitel 04 040 Titel 532 00 gelten entsprechend.

7.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Im Haushaltsjahr 1989 wird die Ersatzbeschaffung von 2 Dienstkraftwagen und einem Kleintraktor für die Grundstückspflege erforderlich. Der Mittelbedarf hierfür beläuft sich auf 76.000 DM.

8.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1989 ist ein Ansatz von 290.000,-- DM vorgesehen; das bedeutet eine Reduzierung gegenüber 1988 um 76.400,-- DM.

Von dem Ansatz wird ein Betrag von 130.000,-- DM zur Beschaffung von arbeitsparenden Maschinen und Geräten, ein Betrag von 90.000,-- DM zur Ersatzbeschaffung von 6 Textverarbeitungsautomaten und 2 Druckern für Textsysteme sowie ein Teilbetrag von 70.000,-- DM zur Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienstzimmer und Sitzungssäle benötigt. Sämtliche Beschaffungsmaßnahmen sind unabweisbar notwendig.

9.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 DM werden zur Beschaffung von 5 Fernkopierern benötigt.

VII.

Kapitel 04 080 (Finanzgerichte)

1.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Die Mittel für den Geschäftsbedarf sind mit 107.000,-- DM angesetzt.

2.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Der Haushalt 1989 sieht für Bücher und Zeitschriften einen um 10.000,-- DM erhöhten Ansatz von 220.000,-- DM vor.

3.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz ist gegenüber 1988 auf 390.000,-- DM erhöht worden (+ 10.000,-- DM).

4.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

In Anpassung an den Bedarf sieht der Haushaltsentwurf 1989 einen Ansatz in Höhe von 129.500,-- DM vor.

5.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die Mieten für 2 Anmietungen belaufen sich im Haushaltsjahr 1989 auf 496.000,-- DM.

6.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An den zu Kapitel 04 040 Titel 525 20 genannten Veranstaltungen nehmen auch die Finanzrichter sowie die übrigen Bediensteten der Finanzgerichtsbarkeit teil. Außerdem werden Angehörige der Finanzgerichtsbarkeit zu den speziell die Finanzgerichtsbarkeit interessierenden Fachveranstaltungen fremder Träger entsandt.

An vorgenannter Haushaltsstelle sind die Reisekosten der Angehörigen der Finanzgerichtsbarkeit, die an diesen Fortbildungstagungen - auch in der Deutschen Richterakademie sowie der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - teilnehmen, mit 10.000,-- DM veranschlagt.

7.

Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Es ist ein Ansatz von 199.000,-- DM (+ 41.000 DM) vorgesehen. Auf die weiteren Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 532 00 wird Bezug genommen.

8.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Für die Finanzgerichte in Nordrhein-Westfalen steht 1989 die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftwagens an. Der Kaufpreis hierfür wird rd. 25.000 DM betragen.

9.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1989 ist ein Ansatz von 135.000,-- DM vorgesehen, der damit in der Größenordnung des Ansatzes 1988 (134.300,-- DM) liegt.

Von dem Gesamtansatz wird ein Betrag von 42.500,-- DM für die Erstausstattung neuer Diensträume benötigt. Die übrigen Haushaltsmittel werden zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (25.200,-- DM), zur Ersatzbeschaffung von 3 Textverarbeitungssystemen (37.200,-- DM) und zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienstzimmer (30.100,-- DM) benötigt.

Sämtliche Beschaffungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind unabweisbar notwendig.

10.

Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Für das Haushaltsjahr 1989 besteht kein Mittelbedarf.

C.

Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssystematik verlangt, daß alle erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch sichtbar gemacht.

Neben den Verpflichtungsermächtigungen in einem Umfang von 55,3 Mio. DM, die bei den Bautiteln der Hauptgruppe 7 ausgebracht sind und die dem kontinuierlichen Ablauf der jeweiligen Baumaßnahme dienen, sind für 1989 folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

1.

Kapitel 04 020 Titel 526 10

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,-- DM ist zum Abschluß weiterer Verträge (Untersuchung von Straftaten gegen die Umwelt, der Effizienz der Geldstrafenvollstreckung und zum Rechtsmittel in Zivilsachen) veranschlagt.

2.

Kapitel 04 040 Titel 518 10

Für Anmietungen zugunsten der Justizbehörden in Aachen, Gelsenkirchen-Buer, Heinsberg und Königswinter ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.594.500,- DM erforderlich.

3.

Kapitel 04 040 Titel 518 60

Für Anmietungen zugunsten der Bewährungshilfe in Oberhausen und Grevenbroich sowie für Personalvertretungen im Bereich der Bewährungshilfe des Oberlandesgerichts Hamm wird eine Verpflichtungsermächtigung über 441.000 DM benötigt.

4.

Kapitel 04 040 Titel 812 10

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000,-- DM ist zur Beschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das voraussichtlich im Februar 1990 bezugsfertige ehemalige Kreishaus in Meschede nach Umbau für Zwecke des dortigen Amtsgerichts erforderlich.

D.

Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1989 sind 50 Baumaßnahmen, davon 14 Vorratsplanungen, mit insgesamt rd. 78,76 Mio. DM vorgesehen.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel folgende Beträge:

Kapitel

04 020 (Allgemeine Bewilligungen)	0,650 Mio. DM
04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	37,195 Mio. DM
04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)	36,910 Mio. DM
04 070 (Verwaltungsgerichte)	4,000 Mio. DM

III.

Bei den einzelnen Kapiteln des Haushaltsentwurfs sind vorgesehen:

Kapitel 04 020

Zentrale Veranschlagung von Planungsmitteln für 14 Justizbaumaßnahmen

0,650 Mio. DM

Kapitel 04 040

a)

Fortführungs- und Schlußraten für
7 laufende Vorhaben

29,241 Mio. DM

b)

1. Teilbetrag bzw. Gesamtbetrag
für 2 Vorhaben

5,300 Mio. DM

c)

Weitere Planungsmittel für
8-Vorhaben

2,654 Mio. DM

37,195 Mio. DM

=====

Kapitel 04 050

a)

Fortführungs- und Schlußraten für
11 laufende Vorhaben

36,140 Mio. DM

b)

Weitere Planungsmittel für
7-Vorhaben

0,778 Mio. DM

36,910 Mio. DM

=====

Kapitel 04 070

Fortführungsrate für
1 laufendes Vorhaben

4,000 Mio. DM

IV.

1.

Hervorzuheben sind bei den Bautiteln des Kapitels 04 040 (Gerichte
und Staatsanwaltschaften)

- die Bauraten für

a)

die Neubauten des Landgerichts Münster und der Amtsgerichte
Bergheim, Brakel und Kerpen,

b)

die bauliche Erweiterung des Land- und Amtsgerichtsgebäudes in Bielefeld, des Gebäudes für besondere Strafverfahren bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, des Amtsgerichtsgebäudes in Arnshorn sowie des Amtsgerichtsgebäudes in Witten und

c)

die bauliche Herrichtung des Justizgebäudes in Köln, Reichenspergerplatz; darüber hinaus

- weitere Planungsmittel für

a)

die Neubauten der Amtsgerichte Blomberg, Borchen, Solingen und des Land- und Amtsgerichts Bonn sowie

b)

die baulichen Erweiterungen des Oberlandesgerichts Hamm, der Gerichtsbehörden in Dortmund sowie der Amtsgerichte Gütersloh und Rheinberg.

2.

Die bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) vorgesehenen Ansätze sollen insbesondere den folgenden Baumaßnahmen dienen:

a)

der abschließenden Fertigstellung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt in Attendorn (offener Vollzug) und der Fortführung des Neubaus der Ersatzanstalt für die Justizvollzugsanstalt Aachen,

b)

der Fortführung der baulichen Herrichtung des Hauses 2 der Justizvollzugsanstalt Siegburg für den Wohngruppenvollzug, des Krankenhauses Fröndenberg zu einem Zentralkrankenhaus für den Strafvollzug des Landes NRW und der ehemaligen Fachklinik Senne I der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Bielefeld-Senne zu einer offenen Justizvollzugsanstalt,

c)

der Fortführung bzw. Schlußfinanzierung der Erweiterungsbauten für die Justizvollzugsanstalten Köln und Iserlohn,

d)

der Fortführung des Umbaus des Wirtschaftsgebäudes bei der Justizvollzugsanstalt Werl sowie

e)

der Fortführung der Sanierung der technischen Installationen (Heizung, Elektro, Sanitär) bei den Justizvollzugsanstalten Duisburg-Hamborn und Werl.

f)

Weitere Planungsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Rheinbach, Castrop-Rauxel (offener Vollzug), Remscheid und Willich I.

3.

Im Kapitel 04 070 ist ein Fortsetzungs-Teilbetrag veranschlagt für die bauliche Herrichtung des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, für das Verwaltungs- und das Finanzgericht Köln.

1.

Bundeszentralregister

Die Justizbehörden unseres Landes teilen die registerpflichtigen Daten dem Bundeszentralregister in Berlin mit. Hierfür müssen Vor- drucke spezieller Papier- und Druckqualität sowie Schreibmaschinen mit dem Zeichenvorrat der optisch lesbaren Schrift des Typs B (OCR - B) benutzt werden, damit die Mitteilungen im Bundeszentralre- gister maschinell gelesen werden können.

Der Bundesminister der Justiz beabsichtigt, das Verfahren der Mit- teilungen an das Bundeszentralregister und der Einholung von Aus- künften durch Datenfernübertragung zu verbessern.

Von diesen Möglichkeiten wird im Zuge der Automatisierung der Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften Gebrauch gemacht werden.

MMV10/1726

2.

Automation im Strafvollzug (BASIS)

a) Verfahren zur Automation der Zahlstellen der Justizvollzugsanstalten

Das Verfahren dient insbesondere der Führung der Sachkonten und der Gefangenenkonten einschließlich der Fertigung von Überweisungsträgern für Auszahlungen über das Postscheckkonto (z.B. im Falle der Verlegung eines Gefangenen), der Abrechnung der Gefangenenbezüge einschließlich der Erstellung einer detaillierten Entgeltberechnung und der Bescheinigung über die arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit, der Vorbereitung und Abwicklung von Einkäufen der Gefangenen (Ausdruck von Einkaufsscheinen für den Gefangenen und Einkaufslisten für den Kaufmann) sowie der Führung von Statistiken. Jährlich werden z.B. 100.000 Sachkonto-Buchungen (Zahlstelle), 35.000 Gefangenenkonten-Bearbeitungen und 1.500.000 Buchungen mit Veränderungen des Datenbestandes auf Gefangenen- und Sachkonten durchgeführt.

Die in den Justizvollzugsanstalten im Verfahren BASIS derzeit eingesetzten Büro-Rechenanlagen TA 1100 müssen durch mehrplatzfähige DV-Systeme (UNIX) ersetzt werden, um einerseits bei einer Ersatzbeschaffung eine zukunftssichere Lösung gewährleisten zu können und andererseits auch die Anbindung der Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung zu ermöglichen.

b) Verfahren zur Automation der Arbeitsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten

Die Aufgaben der Arbeitsverwaltung im Strafvollzug, zu denen insbesondere die Einrichtung von Arbeitsplätzen, die Beschaffung und Zuweisung von Arbeit, die Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung der Gefangenen (Ausstellen von Arbeitsbescheinigungen), die Haushaltsführung der zu bewirtschaftenden Sachkonten usw. gehören, sollen automatisiert abgewickelt werden. Die Entwicklungsarbeiten haben bereits begonnen.

Die haushaltsmäßige Bedeutung und den Umfang der Arbeit der Gefangenen belegen die Angaben für das Jahr 1987: Die Einnahmen aus der Arbeit der Gefangenen betragen insgesamt 82,2 Mio. DM, die Ausgaben für die Arbeit der Gefangenen beliefen sich auf insgesamt 33,9 Mio DM.

c) Verfahren zur Automation der Wirtschaftsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten

Der Wirtschaftsverwaltung obliegen das Beschaffungswesen und die Versorgung der Justizvollzugsanstalten mit den notwendigen Gütern, deren Verwaltung und Nachweis. Die Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung sollen automatisiert abgewickelt werden. Die Entwicklungsarbeiten haben bereits begonnen.

Für die haushaltsmäßige Bedeutung spricht z.B. das Ausgabevolumen für die Verpflegung der Gefangenen, das sich im Haushaltsjahr 1989 auf rd. 16,9 Mio. DM belaufen wird.

d) Verfahren zur Automation der Vollzugsgeschäftsstellen in den Justizvollzugsanstalten

Für den Vollzug der Freiheitsstrafe nach dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und zur Durchführung der Untersuchungshaft und weiterer Haftarten bestehen im Lande Nordrhein-Westfalen derzeit 38 selbständige Justizvollzugsanstalten.

In diesen Vollzugseinrichtungen sind derzeit insgesamt rd. 17.100 Haftplätze vorhanden.

Die Größe einer Justizvollzugsanstalt reicht dabei von rund 70 Haftplätzen (Justizvollzugsanstalt Dinslaken) bis zu rund 1.100 Haftplätzen (Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne einschließlich Außenstellen).

Bei der Anzahl der Haftplätze ist auch die je nach der Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalt unterschiedlich hohe Fluktuation zu berücksichtigen, so daß z. B. bei der Justizvollzugsanstalt Köln mit rund 900 Haftplätzen im Laufe eines Jahres insgesamt rund 11.000 Insassen erfaßt werden.

Die Vollzugsgeschäftsstelle ist zuständig für die Erfassung und Fortschreibung sämtlicher Daten der Gefangenen, die Führung des notwendigen Buchwerkes und der Gefangenenpersonalakten. Diese Aufgaben sollen automatisiert werden. Mit Entwicklungsarbeiten für Teilbereiche, die Einfluß auf die Verfahrenszweige Zahlstelle, Lohnbuchhaltung, Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung haben, ist begonnen worden.

3.

Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)

Das Verfahren zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS) umfaßt vier Teilbereiche, die nachstehend im einzelnen erläutert werden.

a) ADV-Unterstützung der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS-Straf)

Unterstützung der Staatsanwaltschaften in der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen einschließlich der Verfahrenskosten.

Das DV-System druckt die Rechnungen mit den zu zahlenden Beträgen, überwacht den Eingang auch von Ratenzahlungen, mahnt automatisch und erstellt eine Rückstandsanzeige zur Einleitung der zwangsweisen Beitreibung. Das Verfahren wird bei den 19 Staatsanwaltschaften des Landes in jährlich ca. 280.000 Fällen eingesetzt. Sobald die Geldstrafen und Geldbußen erledigt sind, geht die Beitreibung noch offener Kostenforderungen auf die Gerichtskassen über, so daß auch die 14 Gerichtskassen in NRW in das Verfahren eingebunden sind.

Das Verfahren bedarf der laufenden Pflege und Optimierung.

b) Verfahren zur ADV-gestützten Abwicklung der Prozeßkostenhilfe
(JUKOS-PKH)

Ist in einem Verfahren vor den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit oder der Finanzgerichtsbarkeit einer Partei Prozesskostenhilfe mit der Maßgabe bewilligt worden, auf die Verfahrenskosten Teilzahlungen zu leisten, unterstützt das Verfahren die Überwachung des Zahlungseingangs, mahnt ggf. automatisch und zeigt Zahlungsrückstände in Sachakten an.

Von den ordentlichen Gerichten wird jährlich in ca. 35.000 Fällen Prozesskostenhilfe mit Ratenzahlungen bewilligt. Im Einzelfall sind bis zu 48 Monatsraten zu zahlen.

c) Verfahren zur ADV-gestützten Einforderung und Beitreibung von Gerichtskosten (JUKOS-ZIV)

Automation der Einforderung und Beitreibung der Gerichtskosten, die für die Tätigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erheben sind.

Die Kostenbeamten bei den Gerichten stellen die vorbezeichneten Gerichtskosten wie bisher fest. Für die Fertigung der Rechnungsreinschrift werden jedoch besondere, für eine maschinell-optische Beleglesung geeignete Vordrucke verwendet. Dadurch können die Gerichtskassen die ihnen zur Einziehung überwiesenen Kostenforderungen unter Einsatz von Formularlesegeräten rationell in einem auf dem Großrechner des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen geführten Vorbuch des Titelbuchs zum Soll stellen.

Damit beginnt jeweils die maschinelle Überwachung des Zahlungseingangs mit automatischer Mahnung und dem Ausdruck von Rückstandsanzeigen in den Fällen, in denen von der Gerichtskasse die zwangsweise Beitreibung einzuleiten ist.

Gestattet die Gerichtskasse dem Zahlungspflichtigen Teilzahlungen, übernimmt das DV-System die Überwachung des Rateneingangs.

Den Rechnungen, Mahnungen und Mitteilungen über die Einräumung von Zahlungserleichterungen werden für das BAZ-Verfahren der Deutschen Bundespost vorbereitete Überweisungsvordrucke beigelegt.

d) ADV-Buchführungsverfahren der Gerichtskassen

Schaffung und Einführung eines zweistufigen ADV-gestützten Buchführungssystems bei den Gerichtskassen des Landes.

Die 14 Gerichtskassen sind bereits mit DV-Systemen Kienzle 9000 ausgestattet. Auf diesen Systemen sollen örtlich die kleineren Sachbücher (Verwahrungs-, Vorschuß- und Abrechnungsbuch) geführt werden.

Ein für die Sollstellung von Geldstrafen, Geldbußen und Kostenforderungen bestimmtes Vorbuch zum Titelbuch ist auf dem Großrechner des GRZ Hagen gespeichert. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden in das DV-System der Gerichtskasse eingegeben und dadurch programmgesteuert nach der Zeitfolge und der sachlichen Ordnung sofort unmittelbar gebucht, soweit das Sachbuch örtlich geführt wird.

Bei dem extern geführten Vorbuch zum Titelbuch erzeugt das örtliche System eine Buchungsanweisung, die dem zentralen Rechner im Wege der Datenfernübertragung übermittelt wird.

Die zur Aufklärung der Verwahrfälle erforderlichen Maßnahmen werden unterstützt.

4.

Juristisches Informationssystem JURIS

JURIS ist das größte computergestützte Auskunftssystem für juristische Informationen in der Bundesrepublik Deutschland. Nachgewiesen werden Rechtsvorschriften des Bundes, Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsvorschriften und Literaturbeiträge zu allen Rechtsgebieten, die in vier entsprechenden Datenbanken gespeichert sind.

In der Rechtsprechungsdatenbank sind z. B. alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der Gerichtshöfe des Bundes, die ab 1988 veröffentlichte Rechtsprechung der Finanzgerichte, die ab 1960 in den Sammlungen der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichte enthaltenen Entscheidungen und die Rechtsprechung zum Schadenersatzrecht rückwirkend bis 1965 auf der Grundlage von zehn Fachzeitschriften erfaßt.

Der Justizminister NRW hat unmittelbar nach Beendigung der Entwicklungsphase, d.h. mit dem Beginn der Aufbauphase und der Gründung der JURIS-GmbH, im Jahre 1986 federführend für alle Gerichte und Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen einen Vertrag über die pauschale Nutzung von JURIS abgeschlossen. Die Abwicklung der Fragen der Anschlußtechnik, des Jahrespauschalentgeltes, der Haushaltsetatisierung und -ausführung sowie der JURIS-Schulungen werden im Justizministerium bearbeitet.

Aus dem Justizbereich sind

- das Justizministerium,
- das Oberverwaltungsgericht in Münster,
- die sieben Verwaltungsgerichte des Landes,
- die drei Oberlandesgerichte in Düsseldorf, Hamm und Köln,
- die drei Finanzgerichte in Düsseldorf, Köln und Münster,
- die drei Generalstaatsanwaltschaften in Düsseldorf, Hamm und Köln,
- neun große Landgerichte,
- die fünf Schwerpunktabteilungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Bochum, Bielefeld, Bonn und Köln und
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen

an JURIS angeschlossen.

Der Anschluß weiterer Landgerichte und größerer Amtsgerichte ist geplant.

Nordrhein-Westfalen ist auch an der Dokumentation für die JURIS-Datenbank unmittelbar beteiligt. Als einzige Stelle außerhalb der Bundesgerichte dokumentiert das Oberverwaltungsgericht in Münster für JURIS die gesamte verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung aller Verwaltungsgerichte mit Ausnahme des Bundesverwaltungsgerichts.

5.

ADV-unterstütztes Buchungs- und Abschlußverfahren
bei der Oberjustizkasse Hamm

Die Oberjustizkasse wendet seit dem 01.01.1982 das für die Regierungshauptkassen und die Oberfinanzkassen des Landes eingeführte Buchungs- und Abschlußverfahren an.

In diesem Verfahren obliegt dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf die Sachbuchführung. Die Oberjustizkasse ist mit einem Datenverarbeitungssystem ausgestattet, das im Wege der Datenfernübertragung Buchungsanweisungen zum Rechenzentrum übermittelt und von dort Rechenergebnisse empfängt.

6.

Gerichtliches Mahnverfahren

Im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz hat das Land Baden-Württemberg mit personeller Unterstützung u. a. des Landes Nordrhein-Westfalen ein bundesweit einsetzbares Verfahren zur maschinellen Bearbeitung der Mahnverfahren entwickelt.

Dieses Verfahren wird auch in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Es führt zu einer Beschleunigung in der Erledigung der einzelnen Verfahren, stellt die Bediensteten der Amtsgerichte von Massarbeit frei und entlastet dadurch die angespannte Personallage. Den Belangen der Antragsgegner wird durch ausführliche Belehrungen und beigefügte vorbereitete Antragsvordrucke im besonderen Maße Rechnung getragen. Der dabei erreichte Grad an Bürgerfreundlichkeit wird in Nordrhein-Westfalen durch den Einsatz der Laserdrucktechnik mit verbesserten Vordrucken und demnächst durch den Übergang von der reinen Großschreibung auf die Klein- und Großschreibung noch erheblich gesteigert werden.

Das ADV-Verfahren erfordert aus technischen und wirtschaftlichen Gründen die Inanspruchnahme eines Rechenzentrums mit einem Großrechner und damit gleichzeitig eine Konzentration der Mahnverfahren bei nur einem, dem Rechenzentrum nahegelegenen Amtsgericht. Die Aufgaben dieses zentralen Mahngerichts hat das Amtsgericht Hagen übernommen.

Mit der ersten Stufe der Verfahrenseinführung ist am 1. September 1987 für den Amtsgerichtsbezirk Hagen (GV.NW. 1987 S. 304) begonnen worden.

Seit dem 1. März 1988 ist der Amtsgerichtsbezirk Dortmund einbezogen. Mit Wirkung ab 1.10.1988 sollen alle Amtsgerichte im Bezirk des Landgerichts Hagen angeschlossen werden. Der restliche Oberlandesgerichtsbezirk Hamm und danach die Oberlandesgerichtsbezirke Düsseldorf und Köln werden voraussichtlich 1990/1991 folgen.

Jede Verfahrenserweiterung setzt voraus, daß die neu einzubeziehenden Aufgaben durch Rechtsverordnung dem Amtsgericht Hagen zugewiesen werden (§ 689 Abs. 3 ZPO). Wegen der dadurch erforderlich werdenden größeren Anzahl von Rechtsverordnungen nach §§ 703 c und 689 ZPO und mit Rücksicht darauf, daß der genaue Zeitpunkt des Beginns der maschinellen Bearbeitung festgelegt und damit eine terminliche Übereinstimmung mit dem jeweils erreichten Zwischenstand der Verfahrenseinführung erreicht werden müssen, hat die Landesregierung von der nach § 689 Abs. 3 und § 703 c Abs. 3 ZPO vorgesehenen Möglichkeit der Delegation Gebrauch gemacht und den Justizminister zum Erlaß dieser Verordnungen ermächtigt (GV.NW. 1987 S. 269).

Insgesamt werden demnächst bei dem zentralen Mahngericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Hagen jährlich etwa 1,8 Millionen Mahnverfahrensanträge bearbeitet werden.

7.

Schuldnerverzeichnis

Die Amtsgerichte haben ein Verzeichnis derjenigen Personen zu führen, die zur Offenbarung ihrer Vermögensverhältnisse eine eidesstattliche Versicherung abgegeben haben oder gegen die ein Haftbefehl zur Erzwingung dieser Versicherung ergangen ist. Weiterhin werden in das Verzeichnis diejenigen eintragen, über deren Vermögen

das Konkursverfahren eröffnet werden sollte, der Konkursantrag jedoch mangels Masse abgelehnt worden ist.

Vor den Amtsgerichten des Landes werden jährlich mehr als 400.000 Verfahren auf Abnahme der eidesstattlichen Versicherung anhängig. Die größeren Amtsgerichte führen zwischen 60.000 und 30.000 Karteikarten in ihrem Bestand.

Aus dem Verzeichnis ist allgemein Auskunft zu erteilen.

Die bisher in Karteiform geführten Schuldnerverzeichnisse der einzelnen Amtsgerichte sollen nunmehr auf dem Plattenspeicher des DV-Systems des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen verwaltet werden, das auch die Benachrichtigung der Industrie- und Handelskammern und die jährlich durchzuführenden Löschungen übernimmt.

Das einzelne Amtsgericht wird jeweils mit einem kleinen DV-System ausgestattet, das über das Datenvermittlungssystem NW mit Hagen verbunden wird. Dadurch kann das Amtsgericht Personen erstmalig eintragen, bestehende Eintragungen ergänzen oder vorzeitig löschen und aus dem Schuldnerverzeichnis Auskunft erteilen.

Bisher sind die größten Amtsgerichte des Landes (Köln, Düsseldorf, Dortmund) an das Verfahren angeschlossen. Für die kleineren Amtsgerichte ist mittelfristig eine dezentrale Führung des Schuldnerverzeichnisses auf einem Abteilungsrechner vorgesehen.

8.

ADV-Unterstützung in Wirtschaftsstrafsachen

Bei den Staatsanwaltschaften Düsseldorf, Bielefeld, Bochum, Bonn und Köln bestehen besondere Wirtschaftsabteilungen. Es hat sich als erforderlich erwiesen, die dort tätigen Staatsanwälte, Wirtschaftsreferenten und Buchhalter durch den Einsatz der ADV in ihrer Arbeit wirksam zu unterstützen.

Die Ermittlungen richten sich in der Mehrzahl gegen größere Gruppen von Tätern. In den einzelnen Verfahren müssen umfangreiche Unterlagen (Kontoauszüge, Bilanzen usw.) ausgewertet werden, um so die Beteiligung eines jeden Beschuldigten im Detail aufzeigen zu können. Dazu reichen die konventionellen Mittel der Führung der Karteien, Listen und Journale nicht mehr aus.

Es ist daher ein Verfahren entwickelt worden, das die Verfahrensdaten in einer auf dem Großrechner des GGRZ Hagen geführten Datenbank verwaltet und alle erforderlichen Auswertungen bis zum Druck von Teilen der Anklageschrift ermöglicht.

Die vorbezeichneten Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften sind mit Systemen Kienzle 9100 ausgestattet, um die Ermittlungsdaten eingeben und den Dialog mit der Datenbank in Hagen führen zu können. Für kleinere Ermittlungsverfahren ist eine Speicherung und Auswertung der Daten auf dem örtlichen System vorgesehen.

9.

Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften

Im Vordergrund der Tätigkeit der Geschäftsstelle bei den Staatsanwaltschaften steht die Führung des Js-UJs-Registers. Daneben sind zahlreiche Kontrollen, Listen, Karteien und Zählkarten zu bearbeiten. Um dies automationsunterstützt erledigen zu können, sind in einigen Ländern ADV-Verfahren entwickelt worden, z.B. in Schleswig-Holstein das Verfahren GAST-SH und in Berlin das Verfahren ASTA, die einen zentralen Großrechner nutzen. Eine solche Lösung kann aus datenverarbeitungstechnischen Gründen für die 19 nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften mit ihren über 800 Abteilungen der Geschäftsstelle nicht übernommen werden. Es ist daher erforderlich, ein dezentrales Verfahren zu entwickeln, das über Abteilungsrechner bei den einzelnen Staatsanwaltschaften läuft.

Diese Aufgabe haben der Justizminister, die Firma Nixdorf Computer AG, Paderborn, und die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH, Bonn, auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages in Angriff genommen. Die fachspezifischen Sollvorgaben erstellt eine bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach eingerichtete Arbeitsgruppe.

Das Verfahren zur Automation der Geschäftsstelle bei den Staatsanwaltschaft soll stufenweise eingeführt werden. Die erste Stufe ist bereits soweit entwickelt, daß sie bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach erprobt werden kann. Es ist beabsichtigt, das Verfahren noch 1988 bei einer weiteren Staatsanwaltschaft einzuführen.

10.

Automation der Tätigkeit der Familiengerichte

Mit dem ADV-Verfahren zur automatisierten Unterstützung der bei den Familiengerichten anfallenden Arbeiten sollen die Tätigkeiten des Familienrichters, der Geschäftsstelle und der Schreibkräfte durch Einsatz einer anwenderfreundlichen und praxisbezogenen Software sinnvoll und durchgängig erleichtert werden.

Das Verfahren soll auf der Grundsoftware des von der GMD entwickelten SOJUS-Geschäftsstellenautomationsverfahrens aufgebaut werden. Neben der Geschäftsstellenautomation und den Textverarbeitungs-komponenten sollen für die Familienrichter nutzbar gemacht werden:

- a) ein Berechnungssystem für den Versorgungsausgleich und
- b) ein eigenständiges und leistungsfähiges Unterhaltsberechnungssystem.

Für die Entwicklung des Verfahrens ist eine Arbeitsgruppe bei dem Amtsgericht Oberhausen unter Leitung eines erfahrenen Familienrichters gebildet worden.

Eine erste Stufe des Konzepts soll mit einer Pilotierungsreife 1988 vorliegen.

11.

Automation der Tätigkeit der Verwaltungsgerichte

Mit dem ADV-Verfahren zur Automation der bei den Verwaltungsgerichten anfallenden Arbeiten sollen die Tätigkeiten der Verwaltungsrichter, der Geschäftsstelle und der Schreibkräfte durch Einsatz einer anwenderfreundlichen und praxisbezogenen Software sinnvoll und durchgängig unterstützt werden.

Das Verfahren soll ebenfalls auf der Grundsoftware des von der GMD entwickelten SOJUS-Geschäftsstellenautomationsverfahrens aufgebaut werden. Neben der Geschäftsstellenautomation und den Textverarbeitungskomponenten sollen den Verwaltungsrichtern zusätzlich noch Hilfsprogramme und Dokumentationshilfen angeboten werden.

Für die Entwicklung des Verfahrens soll bei einem Verwaltungsgericht des Landes eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

12.

ADV-Unterstützung der allgemeinen Ermittlungstätigkeiten der Staatsanwaltschaften

Es ist erforderlich, die Staatsanwaltschaften auch in ihren allgemeinen Ermittlungstätigkeiten durch den Einsatz der ADV zu unterstützen.

Bei den Staatsanwaltschaften müssen Geräte und Programme eingesetzt werden, die mit den bei der Kriminalpolizei eingesetzten DV-Systemen kompatibel sind, damit dort bereits erhobene und gespeicherte Daten von den Staatsanwaltschaften übernommen, ggf. durch weitere Ermittlungen ergänzt und speziell ausgewertet werden können. Ein entsprechender praktischer Versuch bei einer Staatsanwaltschaft des Landes hat bereits begonnen.

13.

Automation der Tätigkeit der Finanzgerichte

Mit einem Verfahren zur Unterstützung der Tätigkeit der Finanzgerichte durch den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung sollen für die Finanzrichter, die Geschäftsstelle und die Schreibkräfte anwenderfreundliche und nach den Bedürfnissen der Praxis entwickelte Programme eingesetzt werden.

Das Verfahren soll auf der Grundsoftware des von der GMD entwickelten SOJUS-Geschäftsstellenautomationsverfahrens aufgebaut werden. Neben der Geschäftsstellenautomation und den Textverarbeitungskomponenten sollen den Finanzrichtern zusätzlich noch Hilfsprogramme (z.B. für die Ermittlung von Abschreibungsbeträgen und der Höhe einer Einkommens- bzw. Lohnsteuerschuld) und Dokumentationshilfen angeboten werden.

Für die Entwicklung des Verfahrens soll bei einem Finanzgericht des Landes eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden (§§ 37, 38, 148 und 149 StrVollzG), in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu beizutragen, daß er beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird.

Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen entsprechende Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.

Deshalb sind in den Justizvollzugsanstalten des Landes Eigen- und Unternehmerbetriebe eingerichtet worden. In den Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in ihrer Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den eigenen Bedarf der Anstalten und der sonstigen Justizbehörden ausgeführt; als Eigenbetriebe sind u.a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien eingerichtet.

In Betrieben freier Unternehmungen (Unternehmerbetriebe) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt.

Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalten bei Unternehmern zu Arbeiten eingesetzt.

Die Arbeiten dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Bei einer täglichen Durchschnittsbelegung von rd. 14.600 Gefangenen werden werktäglich rd. 9.800 Gefangene beschäftigt (= rd. 67 %). Hierbei machen die industriellen Arbeitsaufträge den Großteil der Arbeitsmöglichkeiten aus (rd. 45 % der arbeitenden Gefangenen); davon sind rd. 29 % der arbeitenden Gefangenen in Unternehmerbetrieben innerhalb und rd. 16 % zu Arbeiten außerhalb der Anstalten eingesetzt.

In Eigenbetrieben arbeiten durchschnittlich 900 Gefangene arbeits-täglich (= rd. 9 %).

Mit Arbeiten für die Anstalten (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten) werden rd. 24 % der arbeitenden Gefangenen beschäftigt.

Die Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalten nachzugehen, wird täglich von rd. 460 Gefangenen (= rd. 5 %) wahrgenommen.

Weiterhin nehmen rd. 17 % der Gefangenen an Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung teil.

Anlage 3

Berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene

voraussichtliche
Teilnehmerzahlen

1.

Justizvollzugsanstalt Attendorn

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 115

- Grundqualifizierung im Metallbereich
(6 Monate)

2.

Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer

- Berufsförderungsstätte -

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 340

- Energieelektroniker - Fachrichtung Betriebs-
technik - (21 Monate)
- Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebs-
technik - (21 Monate)
- Landschaftsgärtner (21 Monate)
- Maurer (18 Monate)
- Schweißer (5 - 8 Monate)
- Lehrgänge für Facharbeiter in Metallberufen
in den Bereichen Hydraulik/Pneumatik (3 Monate)

3.

Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel (Meisenhof)

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 200

- Fortbildungs-, Anpassungs-, Übungs- und Orien-
tierungsmaßnahmen in verschiedenen Berufsbe-
reichen (6 Wochen - 9 Monate)
- Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in handwerk-
lichen, technischen und kaufmännischen Berufen
(bis 24 Monate)

4.

Justizvollzugsanstalt Düren

- Sozialtherapeutische Anstalt -

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 45

- Maschinenzusammensetzer mit Weiterführung
zum Industriemechaniker (bis 24 Monate)- Ausbildung in verschiedenen Berufen außer-
halb der Anstalt (bis 24 Monate)

5.

Justizvollzugsanstalt Geldern

- Berufsbildungszentrum -

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Erwachsenenstrafvollzug

ca. 420

- Beton- und Stahlbetonbauer (18 Monate)

- Buchbinder (18 Monate)

- Drucker - Fachrichtung Flachdruck - (18 Monate)

- Energieelektroniker - Fachrichtung Betriebstech-
nik - (21 Monate)- Holzmechaniker - Fachrichtung Möbel- und Gehäuse-
bau - (18 Monate)- Industriemechaniker - Fachrichtung Betriebstech-
nik - (21 Monate)

- Koch (20 Monate)

- Maler und Lackierer (18 Monate)

- Schriftsetzer (Fotosatz) (18 Monate)

- Schweißer (Elektro-, Gas- und Schutzgasschwei-
ßen) (8 Monate)- Zerspanungsmechaniker - Fachrichtung Dreh- und
Frästechnik - (21 Monate)- Fortbildung für Facharbeiter in Metallberufen
im CNC-Bereich (3 Monate)- Fortbildung für Facharbeiter in Metallberufen
in den Bereichen Hydraulik/Pneumatik (3 Monate)

- Bäcker (36 Monate)
- Bauschlosser (36 Monate)
- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Gas- und Wasserinstallateur (42 Monate)
- Holzmechaniker (36 Monate)
- Klempner (36 Monate)
- Maler und Lackierer (18 Monate)
- Tischler (36 Monate)
- Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (36 Monate)
- Lehrgänge für metallverarbeitende Berufe,
Maurer, Maler und Lackierer (bis 8 Monate)
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in verschie-
denen Berufen

10.

Justizvollzugsanstalt Hövelhof

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Jugendstrafvollzug

ca. 280

- Bauschlosser (36 Monate)
- Elektroinstallateur (42 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Tischler (36 Monate)
- Lehrgänge in den Bereichen Metall, Holz und
Gartenbau (bis 4 Monate)

11.

Justizvollzugsanstalt Iserlohn

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Jugendstrafvollzug

ca. 250

- Elektrogerätemechaniker/Industriemechaniker
 - Fachrichtung Gerätetechnik - (bis 36 Monate)
- Hochbaufacharbeiter/Maurer (bis 24 Monate)
- Teilezurichter/Industriemechaniker - Fachrich-
tung Betriebstechnik - (bis 24
Monate)

12.

Justizvollzugsanstalt Siegburg

Berufsbildungsmaßnahmen für männliche Gefangene
im Jugendstrafvollzug

ca. 450

- Herrenschnneider (36 Monate)
- Fahrzeuglackierer (1. Stufenlehrjahr - 10
Monate)
- Kraftfahrzeugmechaniker (36 Monate)
- Maler und Lackierer (36 Monate)
- Lehrgänge für Bauschlosser, Schweißer, Fer-
tigungsdreher und Maschinenarbeiter-Holz
(bis 9 Monate)

13.

Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene

ca. 8

- Maßnahmen im Bereich Hauswirtschaft (bis
24 Monate) - Einrichtung geplant -

14.

Justizvollzugsanstalt Essen

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene

ca. 30

- Grundlehrgang für Phonotypistinnen (3 Monate)

15.

Justizvollzugsanstalt Köln

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene

ca. 65

- Damenschneiderin (24 Monate)
- Friseurin (24 Monate)
- Stenokontoristin (10 Monate)
- Textilreinigerin (24 Monate)
- Schreibmaschinenkurs (6 Monate)
- Maßnahmen im Bereich Hauswirtschaft (bis
24 Monate) - Einrichtung geplant -

16.

Justizvollzugsanstalt Willich II

Berufsbildungsmaßnahmen für weibliche Gefangene

ca. 70

- Bekleidungsfertigerin (12 Monate)
- Grundlehrgang Gartenbau (6 Monate)
- Textverarbeitung (6 Monate)
- Computerunterstützte Textverarbeitung (3 Monate)
- Ausbildung außerhalb der Anstalt in verschiedenen Berufen

17.

Justizvollzugsanstalt Zweibrücken (Rheinland-Pfalz)

Ausbildungsgemeinschaft mit dem Land Rheinland-Pfalz für Strafgefangene, denen eine entsprechende Ausbildung in einer Vollzugsanstalt des Landes NRW nicht ermöglicht werden kann

ca. 10

- technischer Zeichner
- Besuch der gewerblichen Berufsaufbauschule in Vollzeitform